



Lagerfragebogen für die Möbel- und Umzugsgutversicherung

(Bitte für jedes Lager einen separaten Fragebogen ausfüllen)

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheits-gemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe der Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir vor Antragstellung übermitteln. Sie finden diese auch in der Anlage dieses Antrags.

Allgemeine Angaben zum Interessent/Antragsteller

Firma (Hauptsitz)	_____	Telefon*	_____
Straße/Haus-Nr	_____	E-Mail*	_____
PLZ/Ort	_____	* freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation	

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Risikofragebogen vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Unvollständige oder fehlende Angaben gelten als Verneinung. Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Anschrift des Lagers

Straße/Haus-Nr	_____	Telefax*	_____
PLZ/Ort	_____	E-Mail*	_____
Telefon*	_____	Durchwahl*	_____
Ansprechpartner	_____	E-Mail*	_____

* freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Nutzung des Lagers

Anteil vom Lagerumsatz (insgesamt 100 %)

☐ Umschlaglager (verkehrsbedingt)	_____ %
☐ disponierte (d. h. vom Auftraggeber verfügte) Lagerung	_____ %
☐ Lagerung in Containern/Wechselbrücken	_____ %
☐ Lagerung im Freien	_____ %
☐ Zolllager	_____ %

☐ Typ A ☐ Typ B ☐ Typ C ☐ Typ D ☐ Typ E

Haftungsgrundlage (mit dem Auftraggeber vereinbarte Geschäftsbedingungen)

ALB	☐ ja	☐ nein	
ADSp	☐ ja	☐ nein	
VBGL	☐ ja	☐ nein	
Bisher wurden noch keine Vereinbarungen getroffen	☐ ja	☐ nein	(Versicherungsschutz besteht nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Versicherers)
Es wurde die gesetzliche Haftung gemäß dem 4. Buch sechster Abschnitt des HGB vereinbart	☐ ja	☐ nein	(Versicherungsschutz besteht nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Versicherers)
Vereinbarung einer Haftung entsprechend der §§ 449 und 466 HGB bis zu 40 Sonderziehungsrechte	☐ ja	☐ nein	

Lagermaxima

Wert aller eingelagerten Güter ca.

_____ Euro

Angaben zum Lagerbetrieb

Auftraggeber

Privatkunden

_____ %

Sonstige Auftraggeber

_____ %

Gelagerte Güter (außer Umzugsgut)

Führen Sie bei disponierten Lagerungen regelmäßig Inventuren durch?

☐ ja ☐ nein

falls ja,

☐ jährlich

☐ halbjährlich

☐ vierteljährlich

☐ monatlich

Führen Sie lückenlose Eingangskontrollen durch?

☐ ja ☐ nein

Führen Sie lückenlose Ausgangskontrollen durch?

☐ ja ☐ nein

Betreiben Sie an irgendeiner Stelle quittungslosen Verkehr?

☐ ja ☐ nein

Finden Selbstverladungen durch fremde Fahrer ohne Kontrolle Ihrerseits statt?

☐ ja ☐ nein

Angaben zum Lagergrundstück und Lagergebäude

Das Lagergrundstück liegt

☐ in einem Industrie- /Gewerbegebiet

☐ in einem Wohngebiet

☐ in einem Mischgebiet

Wird das Lagergrundstück von fremden Firmen mitbenutzt?

☐ ja ☐ nein

Wird das Lagergebäude von fremden Firmen mitbenutzt?

☐ ja ☐ nein

(falls ja besteht Versicherungsschutz erst nach Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den Versicherer)

Ist das Grundstück allseitig umfriedet/umzäunt und außerhalb der Betriebszeiten durch ein verschlossenes Tor geschützt?

☐ ja ☐ nein

☐ Zaun

☐ Mauer

☐ Zugangskontrolle

Baujahr des Lagergebäudes

Gesamtlagerfläche in m²

Bauart

☐ massiv mit harter Bedachung

☐ andere Bauart, wenn ja welche

Welche Löscheinrichtungen sind auf dem Lagergrundstück vorhanden (z. B. Hochdruck-Wasserleitung, Hydranten mit Schlauchwerk oder Löschapparate, Sprinkler)

Sprinkleranlage mit Aufschaltung?

☐ ja ☐ nein

Brandmeldeanlage mit Aufschaltung

☐ ja ☐ nein

Wird das Lagergebäude durch eine Alarmanlage gesichert?

☐ ja ☐ nein

Aufschaltung an

☐ Polizei

☐ Wachdienst/Sicherheitszentrale

☐ Mitarbeiter

VdS anerkannt

☐ Klasse A

☐ Klasse B

☐ Klasse C

Wird das Lagergebäude durch eine Videoanlage überwacht?

☐ ja, außen

☐ ja, innen

☐ nein

Speicherung der Aufzeichnung

☐ ja

Zeitraum

☐ nein

Erfolgt eine nächtliche Kontrolle durch den Wachdienst?

☐ ja

☐ nein

Unterschriften

Wichtiger Hinweis

Bevor Sie diesen Fragebogen unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

Ort und Datum

Versicherungsnehmer,
Kunde/in, Interessent/in

X

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.